

HAUSHALTSSATZUNG
des
ZWECKVERBANDES
KLÄRANLAGE PENZBERG
für das
HAUSHALTSJAHR 2014

Auf Grund Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband Kläranlage Penzberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

1.368.600,00 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

824.700,00 €.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll) wird auf 2.137.296,00 € festgesetzt. Dieser wird auf die Verbandsmitglieder wie folgt umgelegt:

a) Umlage zur Deckung der laufenden Betriebskosten (Betriebskostenumlage, siehe Anlage 1)

Stadt Penzberg	1.058.441,34 €
Gemeinde Bad Heilbrunn	183.291,11 €
Gemeinde Iffeldorf	97.347,55 €
Gesamt	1.339.080,00 €

b) Umlage zur Finanzierung der Investitionskosten (Investitionsumlage, siehe Anlage 2)

Stadt Penzberg	613.641,00 €
Gemeinde Bad Heilbrunn	98.955,00 €
Gemeinde Iffeldorf	85.620,00 €
Gesamt	798.216,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 240.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

Penzberg, den 03. April 2014

Zweckverband Kläranlage Penzberg



Hans Mummert
Verbandsvorsitzender